

# Tourist Trophy Tour

## Isle of Man - Motorradreise zur spektakulären Rennwoche

Isle of Man, Insel der Glückseligen, Mekka der Motorradfahrer. Das klingt pathetisch und ist doch wahr. Jährlich pilgern Tausende zur Tourist Trophy, dem gefährlichsten und ältesten Straßenrennen der Welt. Und dort stehen sie dann entlang der von Hecken und Mauern gesäumten Strecke und schauen zu, wie die Nacheiferer des in Estland tödlich verunglückten Joey Dunlop dabei sind, den Schnitt auf dem 60,7 Kilometer langen Straßenkurs von über phänomenalen 200 Kilometer pro Stunde immer weiter in die Höhe zu schrauben.

Ganz andere Reize üben die vielen urigen Pubs entlang des TT-Courses aus. Wer den Rummel einmal meiden möchte, findet auch wunderschöne Landschaften, etwa im Süden der Insel. In Douglas, der Hauptstadt, stept freilich jeden Abend der Bär.

Puristen behaupten: Wer noch nie auf der Insel Man war, ist kein richtiger Motorradfahrer. Dem kann abgeholfen werden. Wir haben für Sie ein Programm zusammengestellt, bei dem Sie in möglichst kurzer Zeit möglichst viel von den Ereignissen während der Tourist Trophy auf der Isle of Man mitbekommen - wenn Sie wollen.

**Zusatztag**     **Genießen Sie mit uns einen zusätzlichen Tag auf den Spuren der Beatles in Liverpool! Ein gemütlicher Pub Stroll durch Liverpool ist eine gute Einstimmung auf das bunte und wilde Treiben auf der IOM in der folgenden Woche! Cheers!!!**

## Tourverlauf

**0. Tag**            Tour-Nr. 10471:  
Individuelle Anreise nach Rotterdam zum Treffpunkt am Fährhafen, danach Einchecken auf die Nachtfähre nach Hull. Übernachtet wird in exklusiven Doppelkabinen, ausgestattet mit Etagenbetten für zwei Personen sowie Dusche und Toilette. Das Abendessen vom reichlich und gut sortierten Büffet (all you can eat!) kann in Gruppen bis zu sechs Personen an einzelnen Tischen eingenommen werden und ist, wie das umfangreiche Frühstück am nächsten Morgen auch, im Reisepreis inbegriffen.

**1. Tag**            Tour-Nr. 10471:  
Morgens Ankunft in Hull. Dann über die Autobahn nach Liverpool und Einchecken im dort reservierten Hotel in der Altstadt.  
Zeit zum Erkunden der historischen Hafenstadt, die zum Weltkulturerbe gehört. Wie wäre es mit einem Pub Stroll durch die legendäre Musikszene Liverpools, die 1960 auch der Ursprung der Rockgruppe „The Beatles“ war?

Tour-Nr. 10472:  
Individuelle Anreise nach Rotterdam zum Treffpunkt am Fährhafen, danach Einchecken auf die Nachtfähre nach Hull. Übernachtet wird in exklusiven Doppelkabinen, ausgestattet mit Etagenbetten für zwei Personen sowie Dusche

und Toilette. Das Abendessen vom reichlich und gut sortierten Büffet (all you can eat!) kann in Gruppen bis zu sechs Personen an einzelnen Tischen eingenommen werden und ist, wie das umfangreiche Frühstück am nächsten Morgen auch, im Reisepreis inbegriffen.

Später am Abend gemütliches Beisammensein in einer der stimmungsvollen Bars auf der Fähre.

## 2. Tag

Tour-Nr. 10471:

Nach dem Frühstück im Hotel in Liverpool wird zusammengepackt zur Weiterreise auf die Isle of Man. In Heysham Einchecken auf die Fähre und Überfahrt nach Douglas, wo im sehr komfortablen Vier-Sterne Hotel Regency übernachtet wird. Erste Erkundungstouren entlang der Promenade in Richtung Bushy's. Dies ehemals berühmt-berüchtigte Pub existiert nur noch während der TT als Festzelt direkt am Fährhafen. Und hier geht immer noch die legendäre Post ab.

Tour-Nr. 10472:

Morgens Ankunft in Hull. Dann über die Autobahn nach Liverpool, Einchecken auf die Fähre zur Isle of Man. Abends Überfahrt auf die Isle of Man, Ankunft und Check-In im sehr komfortablen Vier-Sterne Hotel Regency an der Promenade von Douglas.

## 3. Tag

Rennen: Superbike 1.000cc, Sidecar Race 1

Heute ist der erste Renntag. Am Vormittag starten die Superbikes, stark modifizierte 1000er mit ca 230-240 PS. Die Klasse der Fireblade, R1, GSXR 1000 und Z1R hat in Grossbritannien einen wesentlich höheren Marktanteil als z. B. in Deutschland, und es gilt immer noch: "Win on Sunday, sell on Monday!" Am Nachmittag das erste Sidecar-Rennen, Seitenwagen der F2 mit 600cc, ca. 140 PS. Vollgasanteil auf den 37,7 Meilen ca. 70% ( Michael Grabmüller, LCR-Yamaha; Österreich). Die Gespanne der F1 mit 1.000cc sind hier zu gross und wohl auch zu schnell. Die Arbeit der Beifahrer ist nicht hoch genug einzuschätzen, ohne sie wären diese Geschosse schlicht unfahrbar.

Die Reiseleiter bringen euch zu Punkten an der Strecke, die beste Aussicht auf den Rennverlauf bieten, heute z. B. Braddan Bridge, ca. 2km nach dem Start mit Blick auf eine Schikane aus zwei Kreisverkehren. Hier sorgen nette Ladies für Speis und Trank zu moderaten Preisen.

## 4. Tag

Heute ist der berühmte Mad Sunday. Und wir sind mittendrin. Nach einer ausgedehnten Tour über die Insel kommen wir abends rechtzeitig wieder in Douglas an, um uns ins Getümmel zu stürzen. Nach der wohltuenden Dusche nichts wie ab in die Stadtmitte hin zum Zelt der TT-Legende Bushy's Pub. Bestaunen und Beklatschen von rasanten Wheelies, qualmenden Burnouts und gewagten weiblichen und männlichen Striptease mitten auf der Hauptstraße vor grandioser, kreischender Kulisse - kurz - Party bis zum Abwinken. Eine Wahnsinnsstimmung überall!

Wer Lust auf einen etwas ruhigeren Abend hat, geht gleich oder später ins Queens Pub auf ein Pint of Bitter oder Beer, oder zieht sich in die angenehme Lobby des Regency-Hotels zurück.

**5. Tag** Rennen: Superstock 1.000cc, Supersport 600cc

Für die nächsten Tage werden optionale Tages- und Halbtagestouren auf der Insel mit unterschiedlichen Programmpunkten von unseren erfahrenen Reiseleitern angeboten, für die sich jeder Teilnehmer am Abend vorher individuell entscheiden und am „schwarzen Brett“ eintragen kann. Es ist aber auch möglich, sich auf eigene Faust auf der Insel zu bewegen, während des Aufenthalts herrscht also keinerlei Gruppenzwang. So kann jeder der Mitfahrer auch völlig frei seine eigenen Pläne schmieden und Wege gehen sowie ein selbstgestricktes Programm auch ohne Reiseleiter durchführen.

Programmbeispiel mit Reiseleiter: Fröhlichmorgens auf zum Grand Stand, der Haupttribüne des Rennens mitten in Douglas. Beobachten der Starts der ersten Klassen des Renntages. Zum Mittagessen weiter zum nächsten Besichtigungspunkt mit kleiner Tribüne, am Pub in Creg-ny-Baa. Dort kommen die Rennfahrer mit beinahe Höchstgeschwindigkeit aus den Bergen auf eine direkt am Pub gelegene 90° Grad Kurve zu. Man sieht aus nächster Nähe die brutalsten Bremsaktionen gemischt mit zum Teil haarsträubenden Überholmanövern. Nachmittags geht es weiter zum einschlägigen Beobachtungspunkt „Gooseneck“, einer der wenigen langsamen Kurven auf der Rennstrecke, an denen die Rennfahrer keine fünf Meter entfernt vorbeikommen. Die Motorräder beschleunigen vehement aus der vorangehenden Kurve heraus auf das Gooseneck zu, bremsen stark ab, um dann gleich wieder voll zu beschleunigen. Wheelies in Schräglage sind keine Seltenheit.

Abends auf die Rolle in die Stadt oder gemütlich zum Abendessen (während des gesamten Aufenthalts individuell und auf eigene Kosten) in einem der renommierten Restaurants auf der Promenade. Danach dann ein gemütlicher Ausklang des Tages bei einem guten Whisky in der Bar des Regency? Vielleicht probieren Sie zur Abwechslung mal den einheimischen ausnahmsweise weißen Manx-Whisky?

**6. Tag** Rennfreier Tag. Für Frühaufsteher eine frühmorgendliche Umrundung der gesamten Rennstrecke in zügiger Fahrweise. Danach gegebenenfalls noch einmal auf dem Rennkurs eine Runde um die Insel herum mit Erklärung der wichtigsten Streckenabschnitte. Vom Grandstand (der Haupttribüne bei Start und Ziel) aus kurzer Abstecher in kleinen Gruppen in das Fahrerlager. Im Anschluss beginnt die touristische Tour kreuz und quer über die Insel zu romantischen Glens im Hinterland und an der Küste sowie zu den stillen, versteckten Winkeln im gebirgigen Zentrum der bezaubernden grünen Insel. Bei Schlechtwetter Besichtigung von Museen, Visitors Center oder von einheimischen Kneipen auf einem halbtägigen Pubstroll durch die besten Pubs von Douglas. Sicherlich auch ein nicht wegzudenkendes Erbe englischer Kultur, oder etwa nicht?**7. Tag** Rennen: Supersport 600cc, TT Zero, Sidecar Race 2

Für Frühaufsteher geht es wieder einmal auf die frühmorgendliche Umrundung der Rennstrecke, danach Fahrt ins Innere der Insel, um die wichtigsten Rennabschnitte von innerhalb der Rennstrecke anzufahren. Mögliche zu beobachtende Punkte an der Strecke wären z. B. die Ballaugh Bridge (Zum Abheben, in der Tat! Dort werden die spektakulären Sprünge gemacht!), Sulby Bridge (mit gutem Pub nebenan), Snaefell Mountain oder die baumbestandenen Abschnitte von Glenn Helen und die Ebene von Cronk-y-

Voddy (hier wird gut einsehbar Höchstgeschwindigkeit gefahren!) Spannend auch die relativ neue Rennklasse TT Zero, die Elektrobikes schaffen mittlerweile eine Runde mit einem Schnitt von beachtlichen 108 mph (2013), hier starten viele der renommierten TT-Stars. John McGuinness siegte 2014 erstmals in dieser Klasse und wiederholte seinen Sieg in 2015. 2014 stellte er zudem einen neuen Rundenrekord in der TT Zero mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 188,882 km/h auf. Abends eintauchen in das Nachtleben von schätzungsweise 40.000 Bikern auf einer kleinen Insel in der irischen See.

**8. Tag** Heute heißt es, den letzten rennfreien Tag auf der Insel zu verbringen und zu genießen. Ausflüge über die Insel oder einfach relaxen in Douglas, ganz wie es beliebt. Für die, die es wieder nicht lassen können, findet selbstverständlich auch heute die obligatorische frühmorgendliche Runde über den TT-Course statt.

**09. Tag** Lightweight 650cc (Twins), Senior-TT

Und noch mal geht es für Frühaufsteher in zügiger Geschwindigkeit über die TT-Strecke. Danach fahren wir in Richtung Inselmitte, um die wichtigsten Abschnitte des Kurses noch mal von innen anzufahren. Denn heute finden zwei Läufe in höchst interessanten Klassen statt. Am Vormittag startet die noch junge Klasse der 650er-Twins, praktisch ausschließlich Suzuki und Kawasaki. Auch hier ein prominentes Starterfeld, die meisten Spitzenfahrer starten in allen ( Solo-) Klassen ( Michael Dunlop, Neffe von Joey, konnte 2013 und 2014 in vier (!) Klassen den ersten Platz belegen, in 2016 immerhin auch in zwei Klassen den ersten Platz. Nach dem Mittagessen dann die "Königsklasse": Die Senior TT. Hier können theoretisch Motorräder aller Klassen starten, praktisch haben nur die 1000er Chancen auf einen Sieg. 2013 holte hier John McGuinness seinen 20. TT-Sieg, damit ist er dem ewigen "King of the Mountain" Joey Dunlop ( 1952 -2000 ) mit seinen 26 Siegen schon recht nahe.

Abends stürzen wir uns zum letzten Mal in das Nachtleben und machen traditionell den Abschiedsbesuch im Bushy's-Zelt auf der Promenade.

**10. Tag** Die Fähre verlässt bereits morgens früh den Hafen von Douglas in Richtung Heysham. Danach geht es über die Autobahn nach Kingston upon Hull. Am späten Nachmittag Einchecken auf der Fähre, Abfahrt der Fähre nach Rotterdam. Das Abendessen vom reichlich und gut sortierten Büffet (all you can eat!) wird in Gruppen bis zu sechs Personen an einzelnen Tischen eingenommen und ist, wie das umfangreiche Frühstück am nächsten Morgen auch, im Reisepreis inbegriffen. Danach können Sie Ihr Restgeld verjubeln in einer der netten Bars der Fähre. Schneller geht's allerdings im Mini-Casino am Roulette-Tisch oder beim Black Jack (Siebzehn und vier).

Übernachtet wird in exklusiven Zweibett-Kabinen, ausgestattet mit Etagenbetten für zwei Personen sowie Dusche und Toilette.

(Programmänderungen vorbehalten)

## Allgemeine Informationen

- Termin:** Tour-Nr. 10471: **31. Mai bis 11. Juni 2017**  
Tour-Nr. 10472: **01. Juni bis 11. Juni 2017**
- Unterkunft:** Das Regency Hotel ist ein sehr schönes Vier-Sterne-Hotel an der Uferpromenade von Douglas mit bestem Standard.  
**Achtung:** Die Doppelzimmer verfügen jeweils nur über nicht trennbare Doppelbetten mit einer Breite von ca. 150 cm.  
Die Aufbettung erfolgt selbstverständlich mit zwei getrennten Schlafdecken. Getrennte Betten sind generell nicht möglich.  
Einige Zimmer befinden sich im Nebenhaus und nicht direkt im Hotel.
- Parken vor dem Hotel:** Trotz der guten Ausstattung des Regency Hotels, verfügt es leider aufgrund der engen Platzverhältnisse an der Promenade von Douglas nicht über einen eigenen Parkplatz oder eine Garage. Das bedeutet, wir müssen unsere Motorräder am Bordstein parken – mit dem Hinterrad Richtung Bürgersteig. **Aber keine Sorge, es ist uns in all den Jahren noch nie irgendetwas mit den Motorrädern passiert, denn am Ende der Promenade ist es sehr ruhig und es gibt auch kein Gedrängel um die Maschinen.** Unsere einzige Sorge bleibt wie immer, ob wir überhaupt einen Parkplatz finden. Selbst wenn alle 35.000 Biker im 90-Grad-Winkel zum Bürgersteig parken, dann kann es trotzdem mal eng werden. Manchmal muss man tatsächlich selbst für das Motorrad einen Parkplatz suchen. So ist es halt während der tollen Tage der TT.
- Begleitfahrzeug:** Ein Reiseleiter fährt im Begleitfahrzeug. Dieses dient ausdrücklich nicht zum Gepäcktransport, sondern soll für Notfälle zum Transport von bis zu zwei Motorrädern auf der Isle of Man unbeladen bleiben. Havarierte Motorräder können von uns nicht zurück aufs Festland transportiert werden, bitte schließen Sie hierfür einen Schutzbrief ab.
- Tagestouren:** zwischen 100 und 250 km  
(Gesamtstrecke ab und bis Rotterdam ca. 1500 km)
- Ausrüstung:** Für die Fährüberfahrten empfiehlt sich ein kleiner Rucksack für Wertsachen, die Sie nicht im Laderaum bei den Motorrädern lassen möchten. Oder Sie lassen gleich alle Wertsachen am Mann oder nehmen sie im abnehmbaren Tankrucksack mit.  
Des Weiteren empfehlen wir dringend, zwei längere Spanngurte mit zu nehmen, um die Motorräder bei Bedarf zusätzlich zu verzurren.
- Mindestteilnehmerzahl:** 12 Personen. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Reise spätestens 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen.
- Besonderheiten:** In England und auf der Isle of Man herrscht Linksverkehr! Ein Schutzbrief wird dringend empfohlen.
- Treffpunkt:** Am Hafen von Rotterdam. Eine Anfahrtsbeschreibung nach Rotterdam geht Ihnen mit den Reiseunterlagen zu.

**Leistungen:**

- 8 Übernachtungen im Doppelzimmer inklusive reichhaltigem Frühstück
- Fährüberfahrt Rotterdam – Hull und Hull – Rotterdam für Fahrer und Motorrad (mit Übernachtung in Zweierkabinen mit Dusche und WC)
- Fährüberfahrt Heysham/Liverpool - Douglas - Heysham für Fahrer und Motorrad
- Abendessen vom reichhaltigen Büffet auf der Fahrt Rotterdam – Hull und Hull – Rotterdam
- deutschsprachige Reiseleitung auf dem Motorrad
- Begleitfahrzeug (kein Gepäcktransport)
- Tagestouren auf der Isle of Man, diverse Programme

**Nicht eingeschlossen:**

- Motorräder
- Benzin
- Mittag und Abendessen (außer zweimal auf der Fähre)
- Getränke
- Reiserücktrittskosten- und Rücktransportversicherung
- Eintrittsgebühren und Fahrtgelder sind nicht im Leistungspaket enthalten

<b>Preise:</b>	Fahrer	<b>2.990,- Euro</b>
	Beifahrer	<b>2.390,- Euro</b>
	Einzelzimmerzuschlag (nur begrenzt möglich)	<b>1.290,- Euro</b>
	Aufpreis Zusatztag:	<b>100,- Euro</b>

**Mögliche Alternativ-Programme auf der Insel:**

- Fahrt mit der Horse Tram und der Manx Electric Railway zum Laxey Wheel
- eventuell weiter mit der Snaefell Mountain Railway nach Snaefell, dem höchsten Punkt der Insel (und der Rennstrecke)
- Bahnfahrt mit der Isle of Man Steam Railway bis Castletown; Besuch des Castle Rushen (ehemalige Residenz der Herrscher der Isle of Man)
- Besuch des Visitors Centers und Peel Castle in Peel
- Besuch des Manx Museum in Douglas
- Besuch des Creneash Village Folk Museum
- sowie viele Veranstaltungen rund um die TT

**Bei Interesse empfehlen wir Ihnen, schnell zu buchen, da wir mit sehr großer Resonanz rechnen.**

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Tel. 0711/182-19 77  
(Fax: 0711-182-2017, E-Mail: [info@actionteam.de](mailto:info@actionteam.de))  
Ihr MOTORRAD action team**

Bitte per Post oder Fax zurück an das action team, 70162 Stuttgart; Fax: 0711-182-2017

## Reiseanmeldung Isle of Man

Tour Nr.: \_\_\_\_\_ Termin: \_\_\_\_\_

### FahrerIn

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_ Telefon abends: \_\_\_\_\_

Mobilnummer: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Bitte im Notfall benachrichtigen (Name/Telefon): \_\_\_\_\_

Führerscheinklasse:  A  A1 T-Shirt Größe:  S  M  L  XL  XXL  XXXL

Motorrad-Typ: \_\_\_\_\_ KFZ-Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Leistung in PS: \_\_\_\_\_ Baujahr: \_\_\_\_\_

Ich fahre \_\_\_\_\_ km pro Jahr und seit \_\_\_\_\_ regelmäßig Motorrad.

### BeifahrerIn

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

T-Shirt Größe:  S  M  L  XL  XXL  XXXL

Ich buche die Übernachtung im  EZ (soweit möglich)  ½ DZ  DZ mit \_\_\_\_\_

Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Buchungsbestätigung. Die Anzahlung in Höhe von 20% des Teilnahmepreises leiste ich innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung

per Überweisung auf das Konto 787 151 2122; BLZ 600 501 01 bei der Baden-Württembergischen Bank  
Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122  
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)  
Bitte dazu das nachfolgende SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass meine Telefonnummer zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergegeben wird:

Ich bin einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht.  
Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf die Risiken.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bitte das Formular senden an:**

**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

**zur Buchung der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_ **von** \_\_\_\_\_ **bis** \_\_\_\_\_

**des Teilnehmers/der Teilnehmer:** \_\_\_\_\_

## SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

## Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Kreditinstitut/BIC: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

Datum/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Unterzeichner

Unterschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

## Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren

### 1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

### 2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reisetilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der **restliche Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Sicherungsscheines sofort fällig. **Zahlungen im Lastschriftverfahren** erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung - bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers; - bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis. Bei **Zahlungen mit Ihrer Kreditkarte** fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % des gesamten Reisepreises, aufgerundet auf ganze Euro, an. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92-94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard. Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von der Anzahlung von 20 % vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Sicherungsschein verbietet den direkten

Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reisetilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reisetilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnimmt Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

### 3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

### 4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reisetilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisetilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reisetilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

### 5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reisetilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reisetilnehmers folgende Zahlungen zu:

**Bei den Reisen Ladakh gilt:**  
**bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 25 % des Teilnahmepreises,  
**bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 50 % des Teilnahmepreises,

**ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 90 % des Teilnahmepreises,  
**am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen** zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

### Bei den Reisen Namibia, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:

**bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 20 % des Teilnahmepreises,  
**bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 25 % des Teilnahmepreises,  
**bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 50 % des Teilnahmepreises,  
**ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 90 % des Teilnahmepreises,  
**am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen** zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

### Bei den Australien-Reisen gilt:

**bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 20 % des Teilnahmepreises,  
**bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 40 % des Teilnahmepreises,  
**bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 60 % des Teilnahmepreises,  
**ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn** 90 % des Teilnahmepreises.

### Bei allen anderen Reisen:

**bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 10 % des Teilnahmepreises,  
**bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 25 % des Teilnahmepreises,  
**bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 50 % des Teilnahmepreises,  
**ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 90 % des Teilnahmepreises,  
**am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen** zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1 % Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten Gesamt-Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reisetilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reisetilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reisetilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reisetilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reisetilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reisetilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

### 6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reisetilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die

bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

## 7. DOKUMENTE, PASS, DEVISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

## 8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

## 9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahr sicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzbekleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

## 10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder ver-

letzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

## 11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

## 12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
- b) die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Motor Presse Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

## 13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

## 14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

## 15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:

**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG**  
**MOTORRAD action team, Stichwort „Datenschutz“**  
**Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

## Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden

### 1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingsstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

### 2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

### 3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend. Zusätzlich wird bei Kreditkartenzahlungen auch hier ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % auf den gesamten Teilnahmepreis (einschließlich gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen), aufgerundet auf ganze Euro, erhoben.

### 4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei 28 Tagen vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Trainingsauschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

**5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN**

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

**6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN**

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten gesamten Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

**7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN**

Wie Reisebedingungen unter 8.

**8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN**

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailauschreibung).

**9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

**10. INSTRUKTOREN**

Wie Reisebedingungen unter 11.

**11. HAFTUNG**

Wie Reisebedingungen unter 12.

**12. HAFTUNGSVERZICHT**

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

**13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN**

Wie Reisebedingungen unter 13.

**14. VERSICHERUNGEN**

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

**15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG**

Wie Reisebedingungen unter 15.

**Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektions- trainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:**

**1. PHILOSOPHIE**

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Rennttraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

**2. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN**

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

**Haftungsverzicht NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.**

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbauasträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei. Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

**Dem Teilnehmer ist bekannt, dass**

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

**Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,**

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

**Der Teilnehmer sichert zu,**

an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen.

Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

**Rennstreckentrainings:** Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

**Fahrertrainings:** Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

**Supermoto:** Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

**Enduro:** Enduro-Jacke und -Hose, Schulterenschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

**Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings**

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

**Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes**

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

**VERANSTALTER:****MOTORRAD action team**

**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG,**  
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

**Geschäftsführer: Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann**

**Registergericht: Amtsgericht Stuttgart**

**Registernummer: HRA 9302**

**Telefon: +49 (711) 182-1977**

**E-Mail: info@actionteam.de**

**Stand: 9. September 2015**